



Beschlussvorlage

| | |
|--------------------------|---|
| Vorlage-Nr. | VL-71/2021/XIX |
| Federführende Abteilung: | 3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr |
| Sachbearbeiter: | Müller, Alex |
| Datum: | 01.06.2021 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|--|------------|--------------|
| Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus) | 07.06.2021 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 21.06.2021 | beschließend |

Betreff:

**Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG
Hier: 2. Nachtrag zur Anlage Nr. 7 „Tauschland“**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach (Taunus) beschließt, die Hessische Landesgesellschaft (HLG) im Rahmen eines 2. Nachtrags zur Anlage Nr. 7 zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit dem Ankauf eines Grundstücks zu beauftragen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.06.2020 einen Allgemeinbeschluss zur Anlage Nr. 7 „Tauschland“ zur Bodenbevorratungsvereinbarung mit der HLG gefasst (STVV-12/2020/XVIII). Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.06.2020 wurde die HLG mit dem konkreten Ankauf einer ersten Tranche von Grundstücken beauftragt (STVV-13/2020/XVIII), mit Beschluss vom 19.10.2020 mit dem Ankauf weiterer Grundstücke (VL-1/2000).

Mit dem zur Beschlussfassung vorliegenden 2. Nachtrag zur Anlage 7 soll ein weiteres landwirtschaftlich genutztes Grundstück angekauft werden. Größe und Ankaufspreis sind der beigefügten (nichtöffentlichen) Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst keine. Bei einer Übertragung des Grundstücks an die Stadt würden Kosten in Höhe des Ankaufspreises zzgl. Ankaufsnebenkosten, Verzinsung und HLG-Gebühren entstehen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter